



Landeshauptstadt  
Mainz

# Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen  
der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 52 | 01. Dezember 2023

[www.mainz.de/amsblatt](http://www.mainz.de/amsblatt)

Gärtner:innen/Landschaftsarchitekt:innen

**Statt Langeweile.  
Stadt verschönern**

#MachDeinsMachMainz



Erzieher:innen

**Statt wegziehen.  
Stadt beflügeln**

#MachDeinsMachMainz



Ausbildung und Studium

**Statt träumen.  
Stadt machen**

#MachDeinsMachMainz



Standes-, Rechts- und Ordnungsamt

**Statt gegeneinander.  
Stadt gemeinsam**

#MachDeinsMachMainz



KDZ – Kommunale Datenzentrale

**Statt vertagen.  
Stadt vernetzen**

#MachDeinsMachMainz



ASD – Allgemeiner Sozialer Dienst

**Statt resignieren.  
Stadt inspirieren**

#MachDeinsMachMainz





## Inhaltsverzeichnis

→ <b>Impressum Amtsblatt</b>	<b>2</b>
→ <b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>3</b>
◆ Veräußerung eines Grundstücks in Ebersheim	3
◆ Flächennutzungsplan und Bebauungsplanentwurf Einkaufszentrum Lerchenberg	4
◆ Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans „Hochschul- und Stadiongelände südlich des Europakreisels“	7
◆ Erlaubnisverfahren nach §§ 8- 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	7
◆ Öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Mainz	8
◆ 5. Satzung zur Änderung der „Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 29. Juli 1987, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.05.1998	9
◆ Neufassung der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	11
→ <b>Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO</b>	<b>13</b>
◆ Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 22.11.2023	14
→ <b>Gremien</b>	<b>14</b>
◆ Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen	14
◆ Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald	14
→ <b>Stellenausschreibungen</b>	<b>15</b>
◆ Sachbearbeitung Umzugsmanagement (m/w/d)	15
◆ Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit, Vorzimmer Personalabteilung (m/w/d)	15
◆ IT-Administration Mail und mobile Endgeräte (m/w/d)	15
◆ Sachbearbeitung Girokasse (m/w/d)	16
◆ Sachbearbeitung Sportabteilung (m/w/d)	16
◆ Sachgebietsleitung Competence Center Doppik (m/w/d)	16
◆ Sachbearbeitung Fundbüro (m/w/d)	16
◆ Schulsekretär:in Gymnasium Mainz-Oberstadt (m/w/d)	16
◆ Abteilungsleitung (m/w/d)	16

◆ Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit/Vorzimmer Direktion (m/w/d)	17
◆ Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss (m/w/d)	17
◆ Koordination Kita Sozialraumbudget (m/w/d)	17
◆ Sachbearbeitung Krank- und Gesundheitsmeldungen (m/w/d)	17
◆ Schulsozialarbeiter:in an Gymnasien (m/w/d)	17
◆ Stellvertretende Leitung Kita Mühlweg (m/w/d)	17
◆ Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit, Teamsekretariat (m/w/d)	18
◆ Sachbearbeitung Bauaufsicht (m/w/d)	18
◆ Sachbearbeitung Bauaufsicht Digitalisierung (m/w/d)	18
◆ Elektrofachkraft (m/w/d)	18
◆ Teamleitung/Koordination Reinigungsdienste (m/w/d)	18
◆ Ingenieur:in technischen Gebäudeausrüstung/Versorgungstechnik als Fachbauleitung (m/w/d)	18
◆ Kontraktmanagement/Gebäudestandards/Nachtragsmanagement (m/w/d)	19
◆ Sachbearbeitung Besondere Hilfen (m/w/d)	19
◆ Pädagogische Mitarbeiter:in Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Haus Haifa (m/w/d)	19
◆ Sozialpädagoge:in/Sozialarbeiter:in Abteilung Suchthilfen (m/w/d)	19
◆ Arbeitsvermittlung SGB II m/w/d	19

### → Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ **Öffentliche Bekanntmachungen**

**Veräußerung eines Grundstücks in Ebersheim**

**Az.: 23 80 18 468/21**

**Bekanntmachung**

Über die Veräußerung nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Lage	Kulturart	m <sup>2</sup>
Ebersheim	Am Heiligen Häuschen	Ackerland	7.113

Landwirte / Winzer, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, werden gebeten, dies der

Stadtverwaltung Mainz  
80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften  
- Untere Landwirtschaftsbehörde -  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46 / Löwenhofstraße 1  
55116 Mainz

bis spätestens 15.12.2023 schriftlich mitzuteilen.

Mainz, 23.11.2023  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Manuela Matz  
Wirtschaftsdezernentin



## Flächennutzungsplan und Bebauungsplanentwurf Einkaufszentrum Lerchenberg

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie der Veröffentlichung im Internet und der Durchführung einer öffentlichen Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung folgender Bauleitpläne beschlossen:

1. **Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)"**
2. **Bebauungsplanentwurf "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)"**

Dieser Beschluss wurde bereits am 23.03.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" beschlossen. Ebenfalls in der Sitzung am 29.11.2023 hat der Stadtrat beschlossen, die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Beschluss über die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" sowie über die öffentliche Auslegung der Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" und des Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" werden bekannt gemacht.

### Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" sowie der Entwurf des Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)", deren Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen stehen während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist)

**vom 05.12.2023 bis 19.01.2024** einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Mainz unter

[www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/oeffentliche-auslegung.php](http://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/oeffentliche-auslegung.php)

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse [www.mainz.de/service/co-stadt-plan.php](http://www.mainz.de/service/co-stadt-plan.php) sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen der Entwurf der Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" sowie der Entwurf des Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)", deren Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen bei der **Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, Flur 2. OG**, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-2371 sowie 06131/12-3829 oder unter der E-Mail-Adresse [stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de) von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o. g. Zeitraum der Entwurf der Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" sowie der Entwurf des Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)", deren Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Lerchenberg, Hindemithstraße 1, 55127 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

*Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.*

*Im Einzelnen liegen vor:*

- A. **Umweltbericht, 67-Grün- und Umweltamt, Juni 2023 (Menschen und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, erneuerbare Energien, Unfallrisiken, Katastrophenschutz, Störfallrisiken, Ausgleichsmaßnahmen)**

**B. Gutachten**

- *Schalltechnische Untersuchung, vom 05.12.2022 (Schallschutz)*
- *Artenschutzgutachten mit Baumerfassung, vom 12.05.2023 (Baum- und Artenschutz)*

**C. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen**

1. Mündliche Äußerung des Wirtschaftsbetriebes vom 04.12.2017 (*Entwässerung, Dachbegrünung*)
2. Mündliche Äußerung des 67-Grün- und Umweltamtes vom 04.12.2017 (*Lärmschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz, Energieversorgung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Freiraumplanung*)
3. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 30.11.2022 (*Immissionsschutz, Schallschutz, Naturschutz und Artenschutz, Landschaftsbild, Altlasten, Bodenschutz, Wasserschutz, Niederschlagswasserversickerung, Grünordnung, Freiraumplanung*)
4. Schreiben des 61-Stadtplanungsamtes, Abt. Straßenbetrieb vom 08.12.2017 (*Baumpflanzungen und Begrünung*)
5. Schreiben einer Bürger:in vom 12.05.2021 (*Lärmbelastung*)
6. Schreiben einer Bürger:in vom 20.05.2021 (*Lärmbelastung, Klimaschutz*)
7. Schreiben einer Bürger:in vom 21.05.2021 (*Baumschutz, Klima*)
8. Schreiben des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg vom 20.05.2021 (*Lärmbelastung*)
9. Schreiben des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg vom 24.04.2023 (*Grünbestand, Beschattung*)
10. Schreiben des 10-Hauptamtes, Abt. Frauenbüro vom 27.10.2022 (*Begrünung*)
11. Schreiben der SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 29.11.2022 (*Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Niederschlagswassernutzung, Bodenschutz*)
12. Schreiben der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH vom 30.11.2022 (*Ausgleichspflanzungen*)

13. Schreiben des Polizeipräsidiums Mainz vom 30.11.2022 (*Bepflanzungen*)

**Hinweise:**

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. a. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

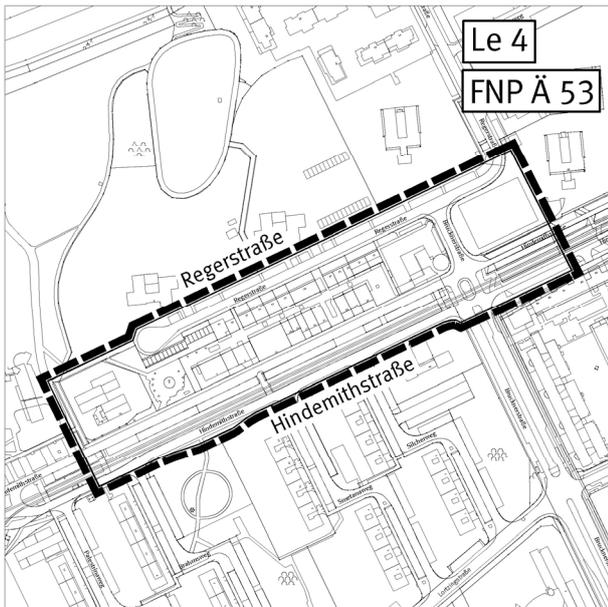
**Die Planung hat zum Ziel:**

Der Bebauungsplan "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und Weiterentwicklung des Einkaufszentrums schaffen, sowie eine sinnvolle städtebauliche Ordnung in diesem zentralen Siedlungsbereich gewährleisten. Ziel ist die Schaffung weiterer Flächen für den Einzelhandel in der Erdgeschosslage, sowie ergänzende Wohn- und Gewerbenutzungen in den Obergeschossen.

**Geltungsbereich:**

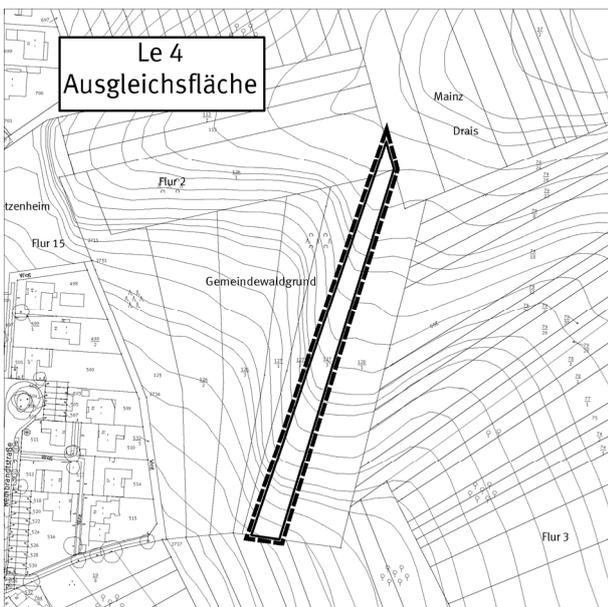
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Le 4" sowie der Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes befindet sich in der Gemarkung Bretzenheim, Flur 15 und wird begrenzt

- im Osten durch die westliche Grenze des Grundstückes (Flst. 160/24) des nördlich der Hindemithstraße gelegenen Hochhauses,
- im Norden durch die Regerstraße und den öffentlichen Fußweg (Flst. 145),
- im Westen durch die bestehende Baumreihe westlich des öffentlichen Fußweges (Flst. 146),
- im Süden durch die Hindemithstraße.



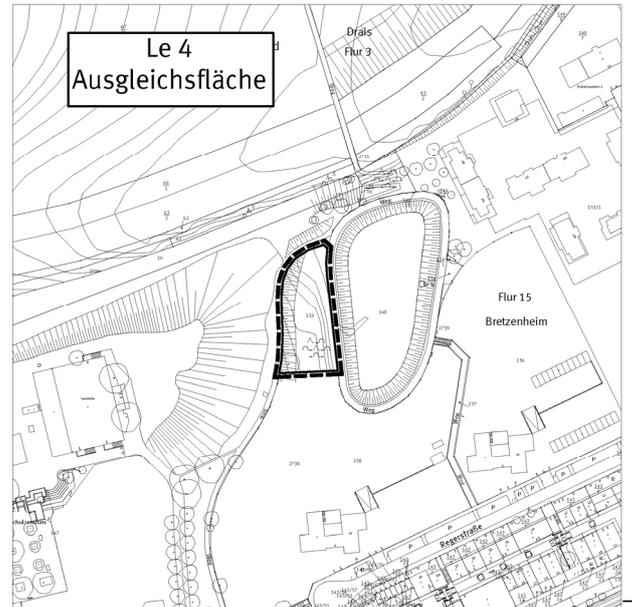
Den Eingriffen des Bebauungsplanes werden zudem folgende Flächen zugeordnet, die ebenfalls Bestandteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" sind:

- Flst. 127/3, Flur 2 Gemarkung Drais: Der räumliche Geltungsbereich befindet sich östlich der Ortslage Drais in der Gewann Gemeindegwaldgrund und wird begrenzt durch Flur 2, Flst. 127/2 und 128/1, Flur 3, Flst. 8/1 und 9 sowie Flur 4 Flst. 41/2.



- Flst. 159, Flur 15 Gemarkung Bretzenheim: Der räumliche Geltungsbereich befindet sich nördlich von Lerchenberg Mitte und wird im Westen und Norden begrenzt durch den Weg Flur 15, Flst. 147, im Osten durch den Weg Flur 15 Flst. 148

sowie im Süden durch die private Grünfläche Flur 15, Flst. 158.



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

[www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo)

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 01.12.2023  
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister



## **Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans „Hochschul- und Stadiongelände südlich des Europakreisels“**

Nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner aktuell gültigen Fassung wird bekanntgemacht, dass der -abschließende- Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Hochschul- und Stadiongelände südlich des Europakreisels“ nach Erörterung mit den betreffenden Eigentümer:innen durch Beschluss am 23.10.2023 aufgestellt worden ist.

Der -abschließende- Umlegungsplan beinhaltet vornehmlich den endgültigen Verlauf der westlichen Grenze der Eugen-Salomon-Straße. Er besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis und schließt die bereits rechtswirksam gewordenen Vorwegnahmen der Entscheidung nach § 76 BauGB für die drei Teilbereiche des Verfahrensgebietes mit ein.

Bis zur Grundbuchberichtigung kann der -abschließende- Umlegungsplan bei der Stadt Mainz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (Zitadelle Bau E), während der Dienststunden (ausgenommen 27.12.2023 bis 03.01.2024) nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 06131/12-3101 von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem -abschließenden- Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Mainz, den 01.12.2023

Landeshauptstadt Mainz  
-Umlegungsausschuss-

gez.

Julia Pfetsch  
Vorsitzende

## **Erlaubnisverfahren nach §§ 8- 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

i.V.m. § 108 Landeswassergesetz (LWG)

### **Bekanntmachung**

1. Die Firma Schott AG, Mainz, hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd einen Antrag auf Änderung der gehobenen Erlaubnis gem. §§ 8-10, 15 WHG im Hinblick auf die Einleitung von Abwasser aus der Betriebswasseraufbereitung und Niederschlagswasser vom Werksgelände der Schott AG, Hattenbergstraße 10, 55122 Mainz (Gemarkung Mainz, Flur 12, Flurstücks-Nr.: 23/49) in den Gonsbach gestellt.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass

2.1. die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen (Plan) bei der Stadtverwaltung Mainz, Haus C / Zimmer 2, Geschwister-Scholl-Straße 4, 55131 Mainz in der Zeit vom **04.12.2023** bis einschließlich **03.01.2024** während der üblichen Dienstzeiten (Mo-Do von 9-12 Uhr und von 14-15.30 Uhr, sowie Fr von 9-13 Uhr) zur Einsicht ausliegen;

2.2. Einwendungen gegen das Vorhaben bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion  
Süd  
Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße

oder bei der

Stadtverwaltung Mainz  
67-Grün- und Umweltamt  
Abt. 67.04  
Geschwister-Scholl-Straße 4  
55131 Mainz

bis spätestens **17.01.2024** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;

2.3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen, die nicht auf besonderem privatrechtlichen Titel beruhen, grundsätzlich ausgeschlossen werden;

2.4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem festgelegten Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;

2.5. bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen  
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;

3. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Homepage der Stadtverwaltung Mainz ([www.mainz.de](http://www.mainz.de)) unter Verwaltung & Politik/Verwaltungsorganisation/Ämter direkt/Grün- und Umweltamt/Offenlage sowie auf der Homepage der



SGD Süd ([www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)) unter dem Punkt Service / Öffentlichkeitsbeteiligung - Bekanntmachungen abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Die dem Vorhaben zugrundeliegende Unterlagen sind im Wesentlichen:

1. Antrag / Erläuterungsbericht
2. Lagepläne
3. Entwässerungsplan
4. Hydraulische Berechnungen und Datengrundlage
5. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Mainz, den 23.11.2023  
Stadtverwaltung Mainz  
Im Auftrag

gez.

Olaf Nehrbaß

### **Öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Mainz**

In der Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstücke 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/29, 1/30, 2/23, 5/21, 5/11, 5/8, 5/17, 5/21, 113/1 und 114/1 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemerkt. Über diese Maßnahmen wurde am 14.11.2023 eine Grenzniederschrift angefertigt.

**Betroffen sind die Flurstücke:  
Flur 26, Flurstücke 5/17**

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

**„Einzelne Grenzpunkte bereits festgestellter Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.**

**Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nummer 1 Buchstabe c, wie in der Skizze dargestellt, abgemerkt.“**

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 15.12.2023 bis 12.01.2023 bei öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Elmar Neuroth, Am Bornberg 14, 55130 Mainz-Laubenheim, Tel. 06131 / 9135360, ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (*Mo – Do von 8:00-16:00 Uhr, Fr. 8:00 – 14:00 Uhr*) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes  
oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei Dipl.-Ing. (FH) Elmar Neuroth, Am Bornberg 14, 55130 Mainz erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit dem Vermessungsbüro Elmar Neuroth finden Sie unter <https://www.vb-neuroth.de/elektronische-kommunikation>.

gez.

Dipl.-Ing. (FH) Elmar Neuroth, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



**5. Satzung zur Änderung der „Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 29. Juli 1987, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.05.1998**

**vom 22. Oktober 2023**

Der Stadtrat hat aufgrund

der §§ 24, 86 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133)

in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. S. 373)

am 11. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

**Artikel I**

Die Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 29. Juli 1987, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.05.1998 wird wie folgt geändert:

**1.**

§ 1 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt geändert und neugefasst:

In Absatz 1 werden die Worte „Entsorgungseinrichtungen Abfallentsorgung und“ und „Eigenbetriebsverordnung“ gestrichen. Die Worte „Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung“ werden eingefügt.

Absatz 1 erhält somit folgende Fassung:

*Die Straßenreinigung der Stadt Mainz wird als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung geführt.*

**2.**

In § 1 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „die Entsorgung und Wiederverwertung von Abfällen und“ gestrichen.

In § 1 Abs. 2 Satz 1 werden hinter dem Wort „Reinigung“ die Worte „inkl. Winterdienst“ eingefügt.

In § 1 Abs. 2 Satz 1 wird am Ende des Satzes eingefügt „und die Reinigung öffentlicher Grünanlagen“.

§ 1 Abs. 2 Satz 1 erhält somit folgende Fassung:

*Zweck des Eigenbetriebes ist die Reinigung inkl. Winterdienst öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Reinigung öffentlicher Grünanlagen.*

**3.**

In § 1 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt.

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

*Der Eigenbetrieb wird in Erfüllung seiner Aufgaben nach Abs. 2 ermächtigt, die zur Erhebung der kommunalen Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz (Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen) notwendigen Bescheide zu erlassen bzw. die notwendigen privatrechtlichen Entgelte (z.B. Anschluss- und Leistungsentgelte) zu erheben; er wird zudem ermächtigt, namens der Stadt Mainz über den Anschluss- und Benutzungszwang zu entscheiden und ihn geltend zu machen.*

**4.**

§ 1 Abs. 3 wird zu § 1 Abs. 4

**5.**

In § 2 der Satzung werden die Worte „Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz“ durch die Worte „Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz“, die Kurzbezeichnung lautet „Stadtreinigung Mainz“. ersetzt.

**6.**

In § 3 der Satzung wird der Betrag von „DM 1.000.000,-“ durch den Betrag von „500.000,00 EUR“ ersetzt.

**7.**

In § 4 Nr. 3 werden die Worte „Werkleiter/Werkleiterinnen“ und „Stellvertreter/Stellvertreterinnen“ durch die Worte „Werkleitung“ und „Stellvertretung“ ersetzt.

§ 4 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

*die Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung und der Stellvertretung,*

**8.**

§ 5 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

*Für den Eigenbetrieb ist gem. § 3 EigAnVO in Verb. mit § 86 Abs. 4 GemO ein Werksausschuss zu bilden.*

**9.**

§ 6 Abs. 2 Satz 3 Ziffer 1. wird wie folgt gefasst:



die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall 12.500,00 EUR überschreiten.

**10.**

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

*Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter oder einer Werkleiterin, der/die vom Oberbürgermeister nach Zustimmung durch den Stadtrat bestellt wird.*

**11.**

§ 8 Abs. 2 Satz 3 Ziffer 6 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

*der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall 50.000,00 EUR nicht übersteigt.*

**12.**

§ 8 Abs. 2 Satz 3 Ziffer 7 wird wie folgt gefasst:

*die Stundung von Forderungen bis zu 50.000,00 EUR und bis zu 25.000,00 EUR über ein Jahr hinaus,*

**13.**

§ 8 Abs. 2 Satz 3 Ziffer 8 wird wie folgt gefasst:

*der Erlass von Forderungen bis zu 1.500,00 EUR.*

**14.**

§ 8 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

*Auf Vorschlag der Werkleitung wird nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Oberbürgermeister eine Stellvertretung (im Verhinderungsfall) bestellt. Diese vertritt die Werkleitung. Sie ist nicht Mitglied der Werkleitung.*

**15.**

§ 9 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 werden gestrichen.

**16.**

§ 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

*Die Werkleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Weitere mit der Zeichnung für den Eigenbetrieb beauftragte Bedienstete unterzeichnen unter dem Zusatz „im Auftrag“.*

**17.**

In § 9 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Werkleiter /Werkleiterinnen“ durch das Wort „Werkleitung“ ersetzt.

§ 9 Abs. 3 Satz 1 erhält somit folgende Fassung:

*Der Oberbürgermeister macht den Kreis der für den Eigenbetrieb Vertretungsberechtigten und etwaigen Beauftragten einschließlich der Werkleitung sowie den Umfang der Vertretungsmacht und die neben den zur Auftretung Befugten und zur Zeichnung Beauftragten öffentlich bekannt.*

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Mainz, den 22. Oktober 2023  
Stadtverwaltung Mainz

gez. Nino Haase  
Oberbürgermeister

**Hinweis**

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Neufassung der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz

vom 22. November 2023

Aufgrund des Artikels II der 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 22. Oktober 2023 wird nachstehend der Wortlaut der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz in der mit Inkrafttreten geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Betriebssatzung in ihrer ursprünglichen Fassung ist am 01.01.1988 in Kraft getreten.

### § 1

#### Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

- (1) Die Straßenreinigung der Stadt Mainz wird als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung geführt.
- (2) Zweck des Eigenbetriebes ist die Reinigung inkl. Winterdienst öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Reinigung öffentlicher Grünanlagen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
- (3) Der Eigenbetrieb wird in Erfüllung seiner Aufgaben nach Abs. 2 ermächtigt, die zur Erhebung der kommunalen Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz (Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen) notwendigen Bescheide zu erlassen bzw. die notwendigen privatrechtlichen Entgelte (z.B. Anschluss- und Leistungsentgelte) zu erheben; er wird zudem ermächtigt, namens der Stadt Mainz über den Anschluss- und Benutzungszwang zu entscheiden und ihn geltend zu machen.
- (4) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

### § 2

#### Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz“, die Kurzbezeichnung lautet „Stadtreinigung Mainz“.

### § 3

#### Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 500.000,00 EUR.

### § 4

#### Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können; das sind insbesondere:

1. Die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
2. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Deckung eines Verlustes,
3. die Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung und der Stellvertretung,
4. der Abschluss von Verträgen, die die gemeindliche Haushaltswirtschaft erheblich belasten,
5. die Rückzahlung von Eigenkapital,
6. die Satzungen,
7. die mittel- und langfristigen Planungen,
8. Höhe der privatrechtlichen Entgelte.

### § 5

#### Werksausschuss

- (1) Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 4 EigAnVO in Verb. mit § 86 Abs. 4 GemO ein Werksausschuss zu bilden. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister.
- (2) Die Werkleitung nimmt an den Beratungen des Werksausschusses teil; sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu einem Beratungsgegenstand darzulegen.

### § 6

#### Aufgaben des Werksausschusses

- (1) Der Werksausschuss berät die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Stadtrates vor. Er ist von der Werkleitung über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten.
- (2) Der Werksausschuss legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Eigenbetriebes fest. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, für die nicht nach § 4 der Stadtrat zuständig ist oder die nicht zum Aufgabenbereich des Oberbürgermeisters oder der Werkleitung gehören. Der Werksausschuss entscheidet insbesondere über
  1. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall 12.500 Euro überschreiten,
  2. die Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regeln für Lieferungen und Leistungen, soweit es sich nicht um Sätze oder Tarife für privatrechtliche Entgelte handelt und soweit bei öffentlich-rechtlicher Regelung des Benutzungsverhältnisses die Bedingungen und Regeln nicht in Satzungen festgelegt werden,



3. die Zustimmung zur Ernennung der Beamten/Beamtinnen des höheren und des gehobenen Dienstes sowie zur Entlassung der Beamten/Beamtinnen auf Probe dieser Laufbahngruppen gegen deren Willen, zur Einstellung und Eingruppierung der dem höheren und dem gehobenen Dienst vergleichbaren Angestellten sowie zur Kündigung gegen deren Willen sowie zu Anträgen auf Hinausschiebung des Ruhestandsbeginns,
4. den Abschluss von Verträgen, insbesondere von Sonderverträgen, soweit nicht nach § 4 Nr. 4 der Stadtrat zuständig ist oder soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören,
5. die Stundung von Zahlungsverpflichtungen und den Erlass von Forderungen, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören,
6. den Verzicht auf Ansprüche aller Art,
7. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen,
8. die Zustimmung zur Regelung der Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder der Werkleitung.

## § 7

### Oberbürgermeister

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorgesetzter der Werkleitung und Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes.
- (2) Der Oberbürgermeister kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Gemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind.
- (3) Der Oberbürgermeister hat vor Eilentscheidungen nach § 48 GemO, die den Eigenbetrieb betreffen, die Werkleitung zu hören.

## § 8

### Werkleitung

- (1) Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter oder einer Werkleiterin, der/die vom Oberbürgermeister nach Zustimmung durch den Stadtrat bestellt wird.
- (2) Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Eigenbetriebsverordnung, dieser Satzung, der Beschlüsse des Stadtrates und des Werksausschusses sowie der Weisungen des Oberbürgermeisters nach § 7 Abs. 2 in eigener Verantwortung. Sie vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates, des Werksausschusses und die Entscheidungen des Oberbürgermeisters in Ange-

legenheiten des Eigenbetriebes. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, dazu gehören

1. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge,
  2. der Einsatz des Personals,
  3. die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
  4. die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
  5. die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes,
  6. der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall 50.000,00 EUR nicht übersteigt. In der Regel bedient sich der Eigenbetrieb der städtischen Einrichtungen und Ämter und umgekehrt,
  7. die Stundung von Forderungen bis zu 50.000,00 EUR und bis zu 25.000,00 EUR über ein Jahr hinaus,
  8. der Erlass von Forderungen bis zu 1.500,00 EUR.
- (3) Die Werkleitung ist für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich. Sie hat dem Oberbürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Kostenrechnungen vorzulegen. Die Werkleitung hat den Oberbürgermeister und den Werksausschuss zum 30. September mittels eines schriftlichen Zwischenberichtes über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.
- (4) Die Werkleitung hat den Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten.
- (5) Auf Vorschlag der Werkleitung wird nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Oberbürgermeister eine Stellvertretung (im Verhinderungsfall) bestellt. Diese vertritt die Werkleitung. Sie ist nicht Mitglied der Werkleitung.

## § 9

### Vertretung des Eigenbetriebes

- (1) Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Die Werkleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Weitere mit der Zeichnung für den Eigenbetrieb beauftragte Bedienstete unterzeichnen unter dem Zusatz „im Auftrag“.
- (3) Der Oberbürgermeister macht den Kreis der für den Eigenbetrieb Vertretungsberechtigten und



etwaigen Beauftragten einschließlich der Werkleitung sowie den Umfang der Vertretungsmacht und die neben den zur Auftretung Befugten und zur Zeichnung Beauftragten öffentlich bekannt.

## § 10

### Bedienstete des Eigenbetriebes

- (1) Die Werkleitung legt für jedes Wirtschaftsjahr den Entwurf einer Stellenübersicht der Bediensteten des Eigenbetriebes vor, die als Teil des Wirtschaftsplanes der Feststellung durch den Stadtrat bedarf. Die beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten/Beamtinnen werden in den Stellenplan der Stadt aufgenommen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich angegeben.
- (2) Der Oberbürgermeister entscheidet als Dienstvorgesetzter über die Ernennung, Einstellung, Höherstufung, Eingruppierung, Entlassung und Kündigung der Bediensteten im Rahmen der Stellenübersicht; dabei ist die vorherige Zustimmung des Werksausschusses nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 Nr. 3 einzuholen und in jedem Falle die Werkleitung zu hören. Die Personalverwaltung verbleibt beim städtischen Personalamt.
- (3) Die durch Gesetz oder Dienstvereinbarung vorgesehenen Mitwirkungsrechte der Personalvertretung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

## § 11

### Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Kassenführung

- (1) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres.
- (2) Die Werkleitung stellt den Wirtschaftsplan, analog der Dienstanweisung für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der Stadt Mainz auf.  
Der Wirtschaftsplan ist rechtzeitig über den Oberbürgermeister im Werksausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.
- (3) Für den Eigenbetrieb ist eine Sonderkasse einzurichten.

## § 12

### Jahresabschluss

Die Werkleitung hat den Jahresabschluss und den Jahresbericht bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und über den Oberbürgermeister dem Werksausschuss vorzulegen.

## § 13

### Leistungsaustausch

Sämtliche Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Stadt an den Eigenbetrieb sowie Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebes an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Stadt Mainz sind angemessen zu vergüten. Darüber sind entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

## § 14

### Inkrafttreten

Die Betriebsatzung in der Fassung der 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Mainz, den 22. November 2023

Stadtverwaltung Mainz

Gez. Nino Haase  
Oberbürgermeister

### Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

**Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz,  
22.11.2023**

TOP 7, Beschlussvorlage 1641/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Vertragsverlängerung der Reinigungsdienstleistungen für das Betriebsgebäude der KDZ Mainz beschlossen.

TOP 8, Beschlussvorlage 1644/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beauftragung von elektrischer Energie für die KDZ Mainz aus der europaweiten Ausschreibung der Gebäudewirtschaft der Stadtverwaltung Mainz beschlossen.

TOP 9, Beschlussvorlage 1645/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Nutzung und Pflege des Kommunikationssystems HCL Notes beschlossen.

TOP 10, Beschlussvorlage 1698/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Personalangelegenheiten (außer Punkt eins) beschlossen.

→ **Gremien**

**Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

**Einladung**

**zur Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen am**

**Dienstag, 05.12.2023, 16:30 Uhr,  
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,  
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Wechsel des Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen
2. Sachstandsberichte
  - 2.1. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Mainz / Sachstandsbericht zur Umsetzung der Projektvorschläge gem. Beschlussvorlage 1416/2022
  - 2.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0403/2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Mündlicher Bericht zum Fachtag "Arbeit und Inklusion" (vom 17.11.2023, Ingelheim)
5. Verschiedenes
  - 5.1. Arbeitskreis Barrierefreiheit & Kultur besucht den Weihnachtsmarkt
  - 5.2. Termine

Mainz, den 16.11.2023

gez.

Ellen Kubica  
Vorsitzende

gez.

Dr. Eckard Lensch  
Beigeordneter

**Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald**



## Einladung

**zur Sitzung der Verbandsversammlung des  
Zweckverbandes Layenhof / Münchwald am  
Donnerstag, den 08.12.2023, 17:00 Uhr  
Gemeinschaftssaal, Am Flugplatz 5856,  
55126 Mainz (Layenhof)**

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

1. Einwohnerfragen
2. Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2022
3. Haushalt des Zweckverbandes 2024/2025
4. Bericht über die Erschließungsmaßnahmen im 3. Bauabschnitt
5. Beschluss über den Abbruch des Gebäude 5880
6. Bericht über die Mietverwaltung 2023
7. Stand des Bebauungsplanverfahrens
8. Bericht über die Naturschutzmaßnahmen 2022
9. Flächentausch mit dem Wirtschaftsbetrieb
10. Unterrichtung gem. § 33 GemO über Verträge des Zweckverbandes mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten
11. Bericht über die Flugbewegungen 2022
12. Verschiedenes

#### b) nicht öffentlich

13. Vergabe von Erbbaurechten
14. Verschiedenes

Mainz, den 14.11.2023

Verbandsvorsteher

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## → **Stellenausschreibungen**

### Sachbearbeitung Umzugsmanagement (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Hauptamt:  
Sachbearbeitung Umzugsmanagement (m/w/d)**

Vollzeit (40/39 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe  
A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD | unbefristet |  
ab 01.02.2024  
Kennziffer 10/56

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

### Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit, Vorzimmer Personalabteilung (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Hauptamt:  
Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit, Vorzimmer  
Personalabteilung (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 6 TVöD |  
unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 10/57

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

### IT-Administration Mail und mobile Endgeräte (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unsere  
**Kommunale Datenzentrale:  
IT-Administration Mail und mobile Endgeräte (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 10 TVöD |  
unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 16/21

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))



---

### Sachbearbeitung Girokasse (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser  
**Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:  
Sachbearbeitung Girokasse (m/w/d)**

Vollzeit (40/39 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe  
A 9 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 a TVöD | unbefristet |  
ab sofort  
Kennziffer 20/34

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

---

### Sachbearbeitung Sportabteilung (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser  
**Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:  
Sachbearbeitung Sportabteilung (m/w/d)**

Vollzeit (40/39 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe  
A 9 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 a TVöD | unbefristet |  
ab 01.01.2024  
Kennziffer 20/36

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

---

### Sachgebietsleitung Competence Center Doppik (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser  
**Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:  
Sachgebietsleitung Competence Center Doppik (m/w/d)**

Vollzeit (40/39 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe  
A 12 LBesO bzw. Entgeltgruppe 11 TVöD | unbefristet |  
ab sofort  
Kennziffer 20/37

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

---

### Sachbearbeitung Fundbüro (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser  
**Standes-, Rechts- und Ordnungsamt:  
Sachbearbeitung Fundbüro (m/w/d)**

Vollzeit (40/39 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe  
A 7 LBesO bzw. Entgeltgruppe 7 TVöD | unbefristet |  
ab 01.01.2024  
Kennziffer 30/19

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

---

### Schulsekretär:in Gymnasium Mainz-Oberstadt (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Schulamt:  
Schulsekretär:in Gymnasium Mainz-Oberstadt (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 7 TVöD |  
unbefristet | ab 01.02.2024  
Kennziffer 40/34

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

---

### Abteilungsleitung (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Schulamt:  
Abteilungsleitung (m/w/d)**

Vollzeit (40/39 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe  
A 12 LBesO bzw. Entgeltgruppe 11 TVöD | unbefristet |  
ab sofort  
Kennziffer 40/35

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

---



---

### Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit/Vorzimmer Direktion (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Gutenberg-Museum: Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit/Vorzimmer Direktion (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 6 TVöD | unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 451/08

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben: [Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.bewerberweb.mainz.de)

---

### Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss (m/w/d)**

Vollzeit (40/39 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD | unbefristet | Im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit  
Kennziffer 50/52

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben: [Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.bewerberweb.mainz.de)

---

### Koordination Kita Sozialraumbudget (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie: Koordination Kita Sozialraumbudget (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 15 TVöD | unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 51/124

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben: [Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.bewerberweb.mainz.de)

---

### Sachbearbeitung Krank- und Gesundheitsmeldungen (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung Krank- und Gesundheitsmeldungen (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 6 TVöD | unbefristet | ab 01.02.2024  
Kennziffer 51/125

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben: [Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.bewerberweb.mainz.de)

---

### Schulsozialarbeiter:in an Gymnasien (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie: Schulsozialarbeiter:in an Gymnasien (m/w/d)**

Teilzeit (19,5 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 12 TVöD | unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 51/126

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben: [Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.bewerberweb.mainz.de)

---

### Stellvertretende Leitung Kita Mühlweg (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung Kita Mühlweg (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 9 TVöD (bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen Eingruppierung in S 13 TVöD möglich) | unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 51/128

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben: [Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.bewerberweb.mainz.de)

---



---

**Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit,  
Teamsekretariat (m/w/d)**

Wir suchen Verstärkung für unser  
**Amt für Jugend und Familie:  
Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit,  
Teamsekretariat (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 6 TVöD |  
unbefristet | mit Freiwerden der Stelle, voraussichtlich  
zum 01.01.2024  
Kennziffer 51/129

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

---

**Sachbearbeitung Bauaufsicht (m/w/d)**

Wir suchen Verstärkung für unser **Bauamt:  
Sachbearbeitung Bauaufsicht (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD |  
unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 60/20

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

---

**Sachbearbeitung Bauaufsicht Digitalisierung  
(m/w/d)**

Wir suchen Verstärkung für unser **Bauamt:  
Sachbearbeitung Bauaufsicht Digitalisierung (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD |  
unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 60/21

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

---

**Elektrofachkraft (m/w/d)**

Wir suchen Verstärkung für unsere  
**Gebäudewirtschaft Mainz:  
Elektrofachkraft (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 7 TVöD |  
unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 69/63

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

---

**Teamleitung/Koordination Reinigungsdienste  
(m/w/d)**

Wir suchen Verstärkung für unser  
**Gebäudewirtschaft Mainz:  
Teamleitung/Koordination Reinigungsdienste (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 9 a TVöD |  
unbefristet | ab 01.02.2024  
Kennziffer 69/65

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

---

**Ingenieur:in technischen  
Gebäudeausrüstung/Versorgungstechnik als  
Fachbauleitung (m/w/d)**

Wir suchen Verstärkung für unsere  
**Gebäudewirtschaft Mainz:  
Ingenieur:in technischen  
Gebäudeausrüstung/Versorgungstechnik als  
Fachbauleitung (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD |  
unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 69/68

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))



---

### Kontraktmanagement/Gebäudestandards/Nachtragsmanagement (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser  
**Amt für Wirtschaft und Liegenschaften:  
Kontraktmanagement/Gebäudestandards/Nachtragsmanagement (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD | unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 80/19

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

---

### Sachbearbeitung Besondere Hilfen (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser  
**Amt für soziale Leistungen:  
Sachbearbeitung Besondere Hilfen (m/w/d)**

Teilzeit (31/30 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD | unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 50/55

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

---

### Pädagogische Mitarbeiter:in Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Haus Haifa (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser  
**Amt für Jugend und Familie:  
Pädagogische Mitarbeiter:in Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Haus Haifa (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 11b TVöD | befristet für die Dauer der Inanspruchnahme von Elternzeit, längstens jedoch bis 31.05.2025 | Im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit  
Kennziffer 51/116

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

---

### Sozialpädagoge:in/Sozialarbeiter:in Abteilung Suchthilfen (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser  
**Amt für Jugend und Familie:  
Sozialpädagoge:in/Sozialarbeiter:in Abteilung Suchthilfen (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 12 TVöD | befristet für die Dauer der Inanspruchnahme von Elternzeit | Im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit ab Mai 2024  
Kennziffer 51/141

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

---

### Arbeitsvermittlung SGB II m/w/d

Wir suchen Verstärkung für unser **Jobcenter:  
Arbeitsvermittlung SGB II (m/w/d)**

Teilzeit (19,5 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 9 c TVöD | befristet als Krankheitsvertretung | ab sofort  
Kennziffer JC/12

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://Bewerber Web (mainz.de))

---